

Beschlussvorlage 2017/0060

Amt / Fachbereich	Datum
Tiefbauamt	21.02.2017

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Oldendorf			Ö
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau	18.05.2017	7	Ö
Verwaltungsausschuss	13.06.2017		N
Rat der Stadt Melle	20.06.2017		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Bürgerbüro Oldendorf

Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes "Hasebruch" - Übernahme der Unterhaltungspflicht der Gewässer III. Ordnung

Beschlussvorschlag

Der Wasser- und Bodenverband „Hasebruch“ beschließt seine Auflösung. In diesem Verfahren stimmt die Stadt Melle zu, die Unterhaltungspflicht für die Gewässer III. Ordnung des aufgelösten Verbandes zu übernehmen.

Sach- und Rechtslage

Der Wasser- und Bodenverband „Hasebruch“ wurde in den 1930er Jahren gegründet und umfasst 4 Beitragsabteilungen. Der vom Verband gebotene Entwässerungskomfort wurde früh auch von Kommunen für die eigene Entwicklung genutzt, so im Meller Stadtteil Westerhausen und im Bissendorfer Baugebiet in der Achelriede. Die ehemaligen Gemeinden Linne, Ellerbeck und Westerhausen übernahmen in Anerkenntnis ihrer Rolle als Erschwerer des Verbandsunternehmens deshalb Teile des Verbandsgewässernetzes in die eigene Unterhaltung oder beteiligten sich auf vertraglicher Grundlage an den Unterhaltungskosten, so in Westerhausen.

Mit der Einführung der II. Gewässerordnung durch das Niedersächsische Wassergesetz (NWG) im Jahre 1960 verloren die Wasser- und Bodenverbände die Zuständigkeit für Ihre Hauptgewässer an die neuen Unterhaltungsverbände. Der Wasser- und Bodenverband „Hasebruch“ bewirtschaftet auf etwa 853 ha Fläche nur noch etwa 29 km Gewässer III. Ordnung, einschließlich der heute schon von den Kommunen übernommenen und/oder finanzierten Gewässerabschnitte. Vom jährlichen Haushaltsvolumen i.H. von ca. 20.000,- Euro müssen etwa 5.000,- Euro für Verwaltung, Aufwandsentschädigungen, Schaugelder, Prüf- und Katastergebühren, Geschäftsausgaben und Versicherungen aufgewendet werden. Es ist daraus ersichtlich, dass der Wasser- und Bodenverband zur wirtschaftlichen Wahrnehmung seiner Aufgaben nicht mehr befähigt ist.

Die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung außerhalb des Verbandsgebietes wird von den Kommunen für die Anlieger kostenfrei ausgeführt. Von den Verbandsmitgliedern wird dies nicht grundlos als ungerechte Ungleichbehandlung empfunden. Das Weiterbestehen des obsoleten und unwirtschaftlichen Verbandes ist daher nicht mehr zu rechtfertigen. Daher beabsichtigt der Verband sich gemäß § 62 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aufzulösen.

Die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes bedingt, dass die Kommunen der Auflösung zustimmen und die untere Wasserbehörde die Unterhaltungspflicht der Gewässer III. Ordnung den Kommunen mit öffentlich rechtlicher Wirkung überträgt. Für die Stadt Melle bedeutet dies die zusätzliche Unterhaltung folgender Gewässer:

Staugraben L	Länge 180 m
Staugraben M	Länge 100 m
Staugraben O	Länge 710 m
Staugraben O 2	Länge 190 m
Staugraben P	Länge 140 m
Staugraben Q	Länge 310 m
Nebengewässer 8	Länge 610 m
Nebengewässer 9	Länge 940 m
Nebengewässer 9b	Länge 40 m
<u>Schöpfwerksgraben bis Stadtgrenze</u>	<u>Länge 920 m</u>
Summe	4.140 m

Derzeit werden die Geschäfte des Wasser und Bodenverbandes „Hasebruch“ vom Unterhaltungsverband 96 Hase-Bever wahrgenommen. Nach aktueller Kalkulation liegt der Preis pro lfdm Grabenunterhaltung bei 0,90 €/m. Dies würde jährliche Kosten von 3.726,- Euro bedeuten. Aufgrund bestehender Vereinbarungen zahlt die Stadt Melle dem Wasser- und Bodenverband Hasebruch bereits für die Unterhaltung der Nebengewässer 8 und 9 einen Betrag von 1.395,- Euro. Somit würden sich die jährlichen Mehrkosten für die Stadt Melle auf 2.331,- Euro belaufen. Diese sind aus dem Produkt 111-22 Ortsrates Oldendorf zu zahlen, welches entsprechend angepasst werden muss.

Am 28.02.2017 hat der Wasser- und Bodenverband „Hasebruch“ einstimmig einer Verbandsauflösung durch die untere Wasserbehörde und damit verbunden die Übertragung

der Unterhaltungspflicht auf die jeweilige Kommune zugestimmt. In der Gemeinde Bissendorf ist zwischenzeitig die Übernahme der Unterhaltungspflicht der dortigen Gewässer III. Ordnung ebenfalls einstimmig beschlossen worden. Nach Zustimmung der Stadt Melle wird die untere Wasserbehörde die Auflösung des Wasser- und Bodenverbandes „Hasebruch“ formell umsetzen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-22 Ortsrat Oldendorf

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	552-01 Öffentliche Gewässer 111-22 Ortsrat Oldendorf
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<p>552-01 <u>2.06 Transferaufwendungen</u> Beiträge zu Unterhaltungsverbänden Plan: 325.000,00 €</p> <p>111-22 <u>2.03 Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen</u> Gewässerunterhaltung Plan: 11.000,00 €</p>
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	<p>Insgesamt wird eine jährliche zusätzliche Ergebnisbelastung i. H. v. 2.331 € prognostiziert.</p> <p>Da die Unterhaltungsmaßnahmen zukünftig direkt durch die Stadt durchgeführt werden sollen wäre das Budget der Beiträge zu den Unterhaltungsverbänden um 1.400,00 € auf 323.600 € zu kürzen und das Unterhaltungsbudget des Orsrates Oldendorf für den Bereich Gewässerunterhaltung um 3.700,00 € auf 14.400 € zu erhöhen.</p>